



Gastfliegerregelung

1. Gastflieger müssen **grundsätzlich eine Versicherung** über den österreichischen AEROCLUB nachweisen. **Für den Nachweis muss eine gültige Einzahlungsbestätigung mitgeführt werden.**
2. Jedes Mitglied des Vorstandes kann jederzeit die Gültigkeit der Versicherung kontrollieren und hinterfragen.
3. Pro Person kann max. 2 mal pro Jahr ein Gastflug absolviert werden. (Ausnahmen im Absatz 4 und 5)
4. Jede offene Veranstaltung ist von diesen 2 mal ausgenommen. (Freundschaftsfliegen, Meisterschaften, usw.)
5. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in gewissen Fällen (z.B. Förderung der Jugend, Trainingspartner, usw.) die Einschränkung in Punkt 3 zu erweitern. Anträge dazu ergehen schriftlich an den Vorstand.
6. **Jeder Gastflieger** muss eine Person angeben, der er Folge zu leisten hat. Diese Person muss ein **VOLLMITGLIED der MFG Feistritz / Drau sein**, und muss den Gastflieger in den Punkten Platzordnung sowie Ablauf des Flugbetriebes unterweisen. Der Gastflieger ist verantwortlich für sein Handeln und haftet auch dafür!
An Wochenenden ist ein Gastflugbetrieb eingeschränkt möglich!
7. Jeder Gastflieger muss beim Platzwart / Vorstand die Gastflugkarte erwerben.
8. **Abgelegte Modellflugprüfungen der Klasse A und B sowie technisch einwandfreie Flugmodelle sind Voraussetzung für das Fliegen.**
9. **Platzgebühr / Tag € 7.-**
10. Datenschutz: Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.
Ich willige freiwillig ein, dass meine Daten von der Modellfluggruppe Feistritz/Drau verwaltet werden, auch an Dritte, den Dachverbänden weitergeleitet werden dürfen und dass mir die Modellfluggruppe Feistritz/Drau postalisch, sowie per E-Mail / Telefon / Fax / SMS und anderer elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten, Informationen und Mitteilungen zu- und übersenden darf.

Bei Verstößen jeglicher Art kann sofort durch ein Mitglied der MFG Feistritz/Drau, der Gastflug vorzeitig beendet werden bzw. andere nötige Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Vorstand der MFG Feistritz/Drau

